

# **N i e d e r s c h r i f t**

über die Sitzung des Gemeinderates

## **A h o l m i n g**

am 27. Mai 2013

im Sitzungssaal des Rathauses Aholming

---

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Betzinger  
Schriftführer: VR Gamsreiter

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 19.30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates sind 14 anwesend:

Emmerdinger Johann, Falter Hans-Jürgen, Friedberger Theresia, Gerl Herbert, Hackl Helga, Högl Michael, Hof Alfons, Pommer Gottfried, Reichl Johann, Riederer Franz, Tauer Jürgen, Unverdorben Max, Winnerl Stefan;

Entschuldigt fehlt: Obermaier Albert;

Außerdem waren anwesend: Herr Schiller, OZ  
Herr Keller, Plattlinger Anzeiger

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung wurde den Gemeinderatsmitgliedern gestellt.

Der nichtöffentliche Teil wurde vorgelesen. Einwendungen sind nicht erhoben worden.

Punkt 1

Antrag auf Baugenehmigung der Feilmeier & Feilmeier Vermögensverwaltungs GmbH & Co.KG für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage sowie Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „An der Sportplatzstraße“ bezüglich Überschreitung der max. zulässigen GRZ und der Dachneigung auf der Fl.Nr. 177/5 der Gemarkung Aholming \_\_\_\_\_

Die Gemeinderatsmitglieder hatten mit der Sitzungsladung einen Lageplan für das Bauvorhaben zugestellt bekommen. Der Sachverhalt wurde kurz erläutert.

Beschluss mit 10 : 4 Stimmen

Zum Antrag auf Baugenehmigung der Fa.Feilmeier & Feilmeier Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG wegen Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr.177/5 der Gemarkung Aholming (im Baugebiet „An der Sportplatzstraße“) sowie wegen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich der Überschreitung der max. zulässigen GRZ und der Dachneigung wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Punkt 2

Antrag auf Baugenehmigung der Fa. Feilmeier & Feilmeier Vermögensverwaltungs GmbH & Co.KG wegen Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 177/16 der Gemarkung Aholming (im Baugebiet „An der Sportplatzstraße“) sowie wegen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich der Überschreitung der max. zulässigen GRZ und der Baugrenzen \_\_\_\_\_

Die Gemeinderatsmitglieder hatten mit der Sitzungsladung einen Lageplan für das Bauvorhaben zugestellt bekommen. Der Sachverhalt wurde kurz erläutert.

Beschluss mit 10 : 4 Stimmen

Zum Antrag auf Baugenehmigung der Fa. Feilmeier & Feilmeier Vermögensverwaltungs GmbH & Co.KG wegen Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr.177/16 der Gemarkung Aholming (im Baugebiet „An der Sportplatzstraße“) sowie wegen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich der Überschreitung der max. zulässigen GRZ und der Baugrenzen wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Punkt 3      Antrag auf Baugenehmigung des Max Apfelböck wegen Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf den Fl.Nrn. 647/3 und 647/4 der Gemarkung Aholming (an der Schwarzwöhrstraße) \_\_\_\_\_

Die Gemeinderatsmitglieder hatten mit der Sitzungsladung einen Lageplan für das Bauvorhaben zugestellt bekommen. Der Sachverhalt wurde kurz erläutert.

Beschluss mit 14 : 0 Stimmen

Zum Antrag auf Baugenehmigung des Max Apfelböck wegen Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Fl.Nr. 647/3 und 647/4 der Gemarkung Aholming (an der Schwarzwöhrstraße) wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Punkt 4      Stellungnahme zu einer Bauleitplanung der Gemeinde Oberpöring (Erweiterung Leitensiedlung) \_\_\_\_\_

Die Gemeinderatsmitglieder hatten mit der Sitzungsladung das Anschreiben der Verwaltungsgemeinschaft Oberpöring vom 26.04.2013, sowie Lagepläne zur geplanten Erweiterung der Leitensiedlung zugestellt bekommen. Der Gemeinderat Aholming verzichtet auf eine Stellungnahme, weil durch die Bauleitplanung Belange der Gemeinde Aholming nicht berührt werden.

Punkt 5 Festlegung des Standortes für die Ladesäule E-Wald im Bereich der Grund-  
schule

---

Die Gemeinderatsmitglieder hatten bereits vor der Sitzung eine Ortseinsicht im Bereich des Schulgrundstücks vorgenommen. Dabei wurden die beiden möglichen Standorte für die E-Wald Ladesäule begutachtet. Der Vorsitzende führte aus, dass die technischen Voraussetzungen (Strom- und Telefonanschluss) bei beiden Standorten gegeben sind. In der Diskussion stellte sich heraus, dass die im Einfahrtsbereich zum Schulparkplatz gelegenen Stellplätze für die Bücherei benötigt werden. Daher würde sich eigentlich eine Neuerrichtung von drei Parkplätzen an dem Platz anbieten, wo sich derzeit die Container befinden. Diese könnten entsprechend verschoben werden. Die Zufahrt zu den drei neuen Parkplätzen soll vom Flurweg her erfolgen.

Beschluss mit 14 : 0 Stimmen

Der Gemeinderat beschließt, dass der Standort für die E-Wald Ladesäule auf dem Schulgrundstück Fl.Nr. 260 der Gemarkung Aholming im nördlichen Teil beim Flurweg errichtet werden soll. Dazu werden drei neue Parkplätze geschaffen, die ihre Zufahrt vom Flurweg her erhalten. Anschlüsse für Strom und Telefon sind vorhanden. Die derzeit dort aufgestellten Container werden Richtung Tabertshausener Straße verschoben. Der Vorsitzende wird mit einem Planer Kontakt aufnehmen, um weitere Einzelheiten abzuklären. Die Verwaltung wird mit der Einreichung eines Zuwendungsantrages an die Regierung von Niederbayern beauftragt.

Punkt 6 Antrag auf Gewährung eines Betriebszuschusses für die Realschule Damenstift  
(Maria Ward Schulstiftung Passau)

---

Beschluss mit 14 : 0 Stimmen

Die Gemeinde Aholming gewährt der Maria Ward Schulstiftung auf den Antrag vom 29.04.2013 für die Realschule Damenstift im Jahr 2013 pro Schülerin aus der Gemeinde Aholming einen Zuschuss von 30,00 €, also bei 21 Schülerinnen zusammen 630,00 €. Die Zahlung erfolgt direkt an die Realschule Damenstift.

Punkt 7      Bitte um Unterstützung der Kath. Dorfhelferinnen und Betriebshelfer in Bayern GmbH Station Deggendorf

---

Beschluss mit 14 : 0 Stimmen

Die Gemeinde Aholming gewährt der Kath. Dorfhelferinnen und Betriebshelfer in Bayern GmbH, Station Deggendorf, auf den Antrag vom 29.04.2013 einen Zuschuss von 0,31 € pro Einwohner (Betriebshelfer 0,13 € und Dorfhelfer 0,18 €).

Punkt 8      Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2013 und Finanzplanung bis 2016

Die Gemeinderatsmitglieder hatten mit der Sitzungsladung alle einschlägigen Unterlagen zum Haushaltsplan 2013 sowie zur Finanzplanung bis 2016 zugestellt bekommen. Anfragen dazu wurden beantwortet, Sachverhalte ausführlich erläutert. Die Ansätze im Vermögenshaushalt und in der Finanzplanung wurden detailliert vorgetragen. Die Schulden- und Rücklagenentwicklung wurde aufgezeigt. Der Stellenplan bleibt unverändert.

In der anschließenden Diskussion wurden verschiedene Ansätze in der Finanzplanung angesprochen und von der Verwaltung erklärt. Gemeinderatsmitglied Riederer machte den Vorschlag, die Straßenbaumaßnahme Kühmoos bereits jetzt zu beplanen, damit eine Abstimmung mit der Planung der Deutschen Bahn für die Eisenbahnüberführung Kühmoos erreicht werden kann. Der Sachverhalt wurde diskutiert. Als Ergebnis wird festgehalten, dass mit den Planern der Deutschen Bahn deswegen Rücksprache genommen wird. In diesem Zusammenhang soll auch geklärt werden, ob nicht in der Unterführung ein Fußgängerstreifen zumindest farblich abgesetzt werden kann.

Beschluss mit 14 : 0 Stimmen

**Haushaltssatzung  
der Gemeinde Aholming  
für das Haushaltsjahr 2013**

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt; er schließt

**im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.724.750 €

und

**im Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.990.000 €

ab.

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 380 v.H.

b) für die Grundstücke (B) 330 v.H.

2. Gewerbesteuer 330 v.H.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 250.000 € festgesetzt.

### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2013 in Kraft.

## Punkt 9 Bekanntgaben, Wünsche und Anfragen

---

- a) Der Vorsitzende gab bekannt, dass Hermann und Rosemarie Drasch vom Landratsamt die bauaufsichtliche Genehmigung für die Errichtung einer Lagerhalle in Schwarzwöhr erhalten haben.
- b) Der Vorsitzende wies auf das Anschreiben des Landratsamts zum Bauen im Überschwemmungsgebiet, das die Gemeinderatsmitglieder mit der Sitzungsladung zugestellt bekamen, hin.
- c) Der Vorsitzende teilte mit, dass die Vermessungsverwaltung im Auftrag der Gemeinde in Neutiefenweg keinen Höhenfestpunkt einrichten darf. Das vorhandene Grundlagennetz der amtlichen Höhenfestpunkte ist nach Ansicht des Landesamts für Vermessung und Geoinformation ausreichend. Die Bestimmung eines Höhenfestpunktes könnte daher nur durch eine andere Institution, wie z.B. von einem privaten Ingenieurbüro durchgeführt werden.
- d) Gemeinderatsmitglied Tauer erkundigte sich nach dem Sachstand zur Kreuzung Penzlinger Mossstraße/Schlossweg. Er führte ein Beispiel aus dem Bereich Plattling an, bei dem im Kreuzungsbereich die Straße aufgefräst wurde. Er würde dies auch in unserem Bereich für eine sinnvolle Maßnahme halten. Der Vorsitzende wird abklären, wie die Maßnahme umgesetzt werden kann.

- e) Gemeinderatsmitglied Frau Hackl erkundigte sich nach einer Anschaffung eines Spielgerätes. In diesem Zusammenhang teilte der Vorsitzende mit, dass die Himmelsstürmer beim Regenrückhaltebecken aus Sicherheitsgründen entweder entfernt oder mit einem Geländer versehen werden müssten.
- f) Gemeinderatsmitglied Riederer teilte mit, dass im Bereich Dammweg/Schwaigstraße erhebliche Straßenschäden vorhanden sind. Außerdem sprach er das Problem Oberflächenwasser im Bereich der Zufahrt Dr. Radlspeck an.
- g) Gemeinderatsmitglied Emmerdinger führte aus, dass im Friedhof Taibertshausen offensichtlich mit PKWs bis zum Leichenhaus vorgefahren werde. Als Lösungsmöglichkeit könnte entweder ein Flügel des Friedhoftores versperrt bleiben oder es müsste ein Poller angebracht werden.
- h) Gemeinderatsmitglied Frau Friedberger sprach die Beteiligung der Gemeinde bei der Landesgartenschau an. Der Sachverhalt wurde diskutiert. Schließlich beschloss der Gemeinderat mit 12 : 2 Stimmen, dass sich die Gemeinde an der Veranstaltung nicht beteiligen wird. Außerdem sprach Frau Friedberger eine aus ihrer Sicht unglücklich gelaufene Bewerbung beim KJR an. Gemeinderatsmitglied Högl teilte im Zusammenhang mit der Landesgartenschau noch mit, dass die „Glühkopfbuam Aholming“ auch die Belange der Gemeinde Aholming vertreten werden.
- i) Gemeinderatsmitglied Tauer fragte an, ob zum Thema „Eichenprozessionsspinner“ bei der Gemeinde schon etwas bekannt sei. Der Vorsitzende verneinte dies.
- j) Die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Frau Friedberger teilte mit, dass die Prüfung der Jahresrechnung am Donnerstag 13. Juni 2013 ab 8.00 Uhr im Rathaus stattfinden wird.

Vorsitzender

Schriftführer

Betzinger  
1. Bürgermeister

Gamsreiter  
VR